

## **Frühlingsfest-Ordnung der Werbegemeinschaft Jülich e.V.**

Hiermit sollen die Arbeit des Arbeitskreises zu Vorbereitung und Durchführung des Frühlingsfestes sowie die Entgelte der beteiligten Firmen geregelt werden.

1. Das Frühlingsfest findet jeweils im Zeitraum Mitte März bis Anfang April in zeitlicher Nähe zum Frühlingsanfang statt, möglichst nach Einführung der Sommerzeit und vor Ostern, möglichst aber nicht am Palmsonntag.
2. Das Fest wird von einem Arbeitskreis der Werbegemeinschaft durchgeführt, geleitet von einem Vorstandsmitglied. Teilnehmen können auch Nichtmitglieder.
3. Der AK bereitet das Fest eigenverantwortlich unter Beachtung des Finanzetats des Vereins vor. Entschieden wird im Zweifelsfall mit einfacher Mehrheit der AK-Teilnehmer.
4. Das Frühlingsfest soll mit den Themen Fitness, Gesundheit, Garten, Modetrends in Kleidung und Bewegungsmitteln einen eigenständigen Charakter erhalten.
5. Die Werbegemeinschaft stellt interessierten Firmen und Vereinen eine Bühne auf dem Marktplatz für Präsentationen zur Verfügung. Firmen beteiligen sich anteilig an den Kosten. Für Vereine ist die Nutzung kostenlos.
6. Vor dem Fest werden Verträge über Stände auf den Straßen geschlossen.
7. Ausstellende Firmen mit Verkauf oder Warenpräsentation auf den Straßen und Plätzen müssen sich mit folgender Standgebühr an den Kosten beteiligen:
  - Verkaufsstände WG-Mitglieder 31,50 €
  - Verkaufsstände Nichtmitglieder 45,00 €
  - Gastronomiestände WG-Mitglieder 70,00 €
  - Gastronomiestände Nichtmitglieder 100,00 €
  - Vereine sind frei
8. Änderungen an dieser Frühlingsfestordnung müssen vom Vorstand der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

Stand: 30.9.2012